

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

### **VOR der Antragstellung: Kontaktaufnahme zum LVN**

Vor der Antragserstellung müssen Athleten zum LVN (Ansprechpartner: Leitender Landes-trainer, Tobias Rüttgers) Kontakt aufnehmen, um gemeinsam zu erörtern, inwieweit bei ihnen aus Sicht des LVN die Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind. Nur so können Athleten in allen Belangen der Antragstellung optimal beraten und mit ihnen gemeinsam die bewilligungsfähigen Antragsbegründungen erarbeitet werden.

Athleten, die einen Antrag auf Individualförderung stellen wollen, sollten vor der Kontaktaufnahme zum LVN das Konzept „Individualförderung“ der Sportstiftung NRW kennen. Das Konzept ist auf der Internetseite der [Sportstiftung NRW](#) einsehbar.

### **Förderwürdigkeit – sportfachliche Einschätzung durch Bundestrainer & Landestrainer**

Die sportfachliche Förderwürdigkeit ist gegeben, wenn die Erfüllung der folgenden zwei wesentlichen Bedingungen durch den Bundestrainer in einer sportfachlichen Einschätzung bestätigt wird:

1. realistische Perspektive für die Teilnahme an Europameisterschaften (Mindestkriterium), Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
2. Bundeskaderstatus (zum Antragszeitpunkt vorhanden oder vom Bundestrainer in Aussicht gestellt)

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die sportfachliche Einschätzung des Bundes- und Landestrainers sind im Merkblatt „Vorgaben Trainerbeurteilung“ aufgeführt.

Die Verantwortung zur Beauftragung der sportfachlichen Einschätzung des Bundes- und Landestrainers und zur Einreichung dieser Einschätzung beim LVN zu Händen des Leitenden Landestrainers liegt beim Antrag stellenden Athleten.

### **Basisförderung & höhere Förderung bei Vorliegen entsprechender Förderbedürftigkeit**

Alle förderwürdigen Athleten können die Basisförderung in Höhe von 200 Euro monatlich beantragen, ohne dass es einer umfangreichen Erläuterung ihrer Förderbedürftigkeit bedarf.

Wenn aufgrund größerer Förderbedürftigkeit ein höherer monatlicher Förderbetrag beantragt werden soll, so ist die besondere Förderbedürftigkeit entsprechend zu erläutern.

Beides erfolgt mittels des Formulars „Erläuterung Förderbedürftigkeit“. Das Formular kann von der Internetseite des LVN heruntergeladen werden. Es muss begleitend zum Antrag beim LVN zu Händen des Leitenden Landestrainers eingereicht werden!

Die Qualität der Antragsbegründung und -befürwortung des LVN gegenüber der Sportstiftung hängt maßgeblich vom Informationsgehalt dieser Erläuterung der Förderbedürftigkeit ab. Deshalb wird um besondere Sorgfalt beim Ausfüllen des Formulars gebeten.

## **Antragstellung**

Das Online-Formular für die Antragstellung ist über die Internetseite der Sportstiftung unter der URL bzw. über den Link <https://sportstiftung.dokume.net/#/login> zu erreichen.

Nach der Eingabe der Daten im Online-Antragsformular ist es zwingend erforderlich, das Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“ (nicht älter als zwei Jahre!) als PDF-Dokument zum Antrag hochzuladen. Das Zertifikat ist über ein [eLearning-Modul](#) auf der Internetseite der NADA zu erwerben.

**Wichtig:** Für die Zulassung des Antrages ist u. a. die Bestätigung über die Führung eines Beratungsgesprächs zur Dualen Karriere durch den zuständigen OSP-Laufbahnberater erforderlich (nicht älter als zwei Jahre!). Nähere Informationen hierzu bietet das Antrags-Portal.

Im Anschluss muss der Antrag über die Schaltfläche „Antrag abschicken“ zur weiteren Bearbeitung an den LVN gesendet werden. Zeitgleich sollten per E-Mail an den Leitenden Landestrainer geschickt werden:

- das Formular „Erläuterung Förderbedürftigkeit“ und
- die sportfachliche Einschätzung des Bundes- und Landestrainers!

Im Sinne einer Verfahrensvereinfachung können Landestrainer auch per E-Mail an den Leitenden Landestrainer bestätigen, dass sie der Einschätzung des Bundestrainers in allen Punkten zustimmen. Wenn die Zusammenarbeit mit dem aktuell verantwortlichen Landestrainer zu lange zurück liegt oder keine Zusammenarbeit stattgefunden hat oder wenn der Antrag stellende Athlet erst kürzlich aus einem anderen Landesverband zum LVN gewechselt ist, ist keine Bestätigung durch den Landestrainer erforderlich. In dem Fall genügt ein entsprechender Hinweis an den Leitenden Landestrainer.

Antworten auf häufige Fragen zum digitalen Antragsverfahren findest Du hier:

<https://www.sportstiftung-nrw.de/foerderung/faq-haeufige-fragen/>.

## **Antragsfristen**

Die jeweils aktuelle Antragsfrist veröffentlicht die Sportstiftung NRW auf ihrer Internetseite unter dem Link: <https://www.sportstiftung-nrw.de/foerderung/foerderantraege/>.

Der Online-Antrag muss mit den vollständigen Unterlagen und Informationen zum Antrag bis spätestens zwei Wochen vor dem Einreichungstermin der Sportstiftung beim LVN (Leitender Landestrainer) vorliegen, damit die fristgerechte Bearbeitung und Weiterleitung an die Sportstiftung NRW gesichert ist!

## **Kontakt LVN:**

Leitender Landestrainer  
Tobias Rüttgers  
Tel.: 02 03 / 73 81 – 643  
Mobil: 0 171 / 14 12 447  
E-Mail: [tobias.ruettgers@lvn-sport.de](mailto:tobias.ruettgers@lvn-sport.de)